

Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)

Graach Mosel



Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Bernkastel-Kues, Oktober 2005

Inhaltsverzeichnis

1.	Bestandsaufnahme
1.1	<i>Allgemeine Angaben zum Untersuchungsgebiet</i>
1.1.1	Verfahrensgebiet
1.1.2	Verkehrsanbindung
1.1.3	Bevölkerung
1.1.4	Naturräumliche Gliederung
1.1.5	Bodenordnungsverfahren
1.1.6	Weinbergslagen
1.1.7	Abgrenzungen
1.2	<i>Standortverhältnisse im Untersuchungsgebiet</i>
1.2.1	Entwicklung der Rebfläche in Graach
1.2.2	Struktur der Rebfläche im Untersuchungsgebiet
1.2.3	Topographie
1.2.4	Geologische Verhältnisse im Voruntersuchungsgebiet
1.2.5	Hängigkeit der Rebflächen
1.2.6	Lagenvergleichszahl und Hektarwert
1.2.7	Bodenrichtwerte
1.2.7	Klimakartierung
1.2.8	Rebsorten
1.2.9	Alter der Rebanlagen
1.2.10	Erziehungsarten
1.3	<i>Struktur der Weinbaubetriebe</i>
1.3.1	Entwicklung der Betriebe
1.3.2	Analyse der Weinbaubetriebe
1.3.2.1	Größe der Weinbaubetriebe
1.3.2.2	Altersstruktur
1.3.2.3	Hofnachfolge
1.3.2.4	Bodenmobilität
1.3.2.5	Flächenbilanz
1.3.2.6	Vermarktungsformen
2.	Naturschutz und Landespflege
2.1	<i>Schutzgebiete und –objekte</i>
2.1.1	Landschaftsschutzgebiet/Naturpark
2.1.2	Naturschutzgebiete
2.1.3	Geschützte Landschaftsbestandteile
2.1.4	Naturdenkmale
2.1.5	Europäisches Netz „Natura 2000“
2.2	<i>Biotopkartierte Flächen und Flächen mit Schutz nach § 24 LPflG</i>
2.3	<i>Schutzwald und Erholungswald</i>
2.4	<i>Wasserschutzgebiete</i>

2.5	<i>Kernaussagen aus vorliegenden Planungen mit landespflegerischem Inhalt</i>
2.5.1	Planung Vernetzter Biotopsysteme (VBS)
2.5.2	Landschaftsplanung
2.6	<i>Biotoptypen</i>
2.7	<i>Fauna</i>
2.7.1	Erfassung Vögel
2.7.2	Erfassung Reptilien
2.7.3	Erfassung Schmetterlinge
2.8	<i>Landschaftsbild</i>
3.	Planungs- und Entwicklungsziele
3.1	<i>Weinbauliche Entwicklungsziele</i>
3.2	<i>Landespflegerische Entwicklungsziele</i>
3.2.1	Potenzial Arten- und Biotopschutz
3.2.2	Potenzial Landschaftsbild
3.2.3	Potenzial Boden, Klima, Wasser
3.3	<i>Weitere Planungsziele</i>
4.	Notwendigkeit der Bodenordnungsmaßnahme
4.1	<i>Maßnahmen zur Stabilisierung der Weinbaubetriebe</i>
4.2	<i>Einstellung der Betriebe zu diesen Maßnahmen</i>
4.3	<i>Akzeptanz einer Bodenordnung</i>
4.3.1	Durchgeführte Informationsveranstaltungen
4.3.2	Einstellung der Weinbaubetriebe
4.3.3	Einstellung der Gemeinde Graach
4.3.4	Stellungnahme der damaligen SLVA Trier
4.4	<i>Verfahrensart</i>
5.	Kosten und Finanzierung
5.1	<i>Ausführungskosten</i>
5.2	<i>Kosten des Wiederaufbaus</i>
5.3	<i>Sonstige Fördermaßnahmen</i>
6.	Ergebnis

Vorwort

Der Weinbau an der Mittelmosel hat eine herausragende Bedeutung.

Im Wesentlichen trägt er dazu bei, dass das Weinbaugebiet Mosel – Saar - Ruwer zu den schönsten Flusslandschaften Europas gehört.

Der Erhalt dieser Kulturlandschaft ist die große Zukunftsaufgabe der gesamten Region.

Die Erwerbstätigkeiten in den Weinbaugemeinden werden im Wesentlichen von den Winzerbetrieben mit den familieneigenen Arbeitskräften, den angegliederten Wirtschaftsbereichen, sowie von Gastronomie und dem Fremdeverkehr geprägt.

Die Sicherung eines zukunftsfähigen Weinbaues und der weinbaulichen Familienbetriebe ist somit ein Baustein zur Erhaltung der ökologisch wertvollen Kulturlandschaft.

In den letzten Jahren fand jedoch ein starker Strukturwandel verbunden mit einem starken Rückgang der Rebflächen statt, deren Entwicklung voraussichtlich etwas abflachen aber weitergehen wird.

Diese Auswirkungen sind in der Kulturlandschaft Mosel deutlich sichtbar geworden.

Auch an der Weinbaugemeinde Graach ist diese Entwicklung nicht vorüber gegangen.

Es war somit ein Anliegen der Gemeinde Graach im Jahre 2001 an das damalige Kulturamt Bernkastel- Kues zur Erarbeitung einer Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung –AEP- heranzutreten um dieser allgemeinen Tendenz entgegenzuwirken.

In einer AEP sollen Konfliktbereiche aufgezeigt, Entwicklungsziele formuliert und Handlungskonzepte vorgeschlagen werden.

Gemäß Verwaltungsvorschrift vom Oktober 2004 löst die Integrierte Ländliche Entwicklung die Verwaltungsvorschrift AEP ab.

Im Mittelpunkt der Integrierten Ländlichen Entwicklung stehen die Region, die Konzentration auf die regionalen Stärken und Entwicklungszusammenhänge, die Menschen und die Sicherung der Arbeit in den Betrieben vor Ort.

Mit dem vom Dienstleistungszentrum ländlicher Raum vorgelegtem Entwicklungskonzept werden Vorschläge zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Erhalt der Wein - Kultur-Landschaft – Mosel vorgelegt.

1. Bestandsaufnahme

1.1 *Allgemeine Angaben zum Untersuchungsgebiet*

1.1.1 Verfahrensgebiet (Karte 1)

Das Vorplanungsgebiet umfasst im Wesentlichen die noch nicht bereinigten Rebflächen der Gemarkung Graach in der Weinbergslage Himmelreich.

Grenze zur Mosel ist die B 53, zur Gemarkung Bernkastel die Gemarkungsgrenze, entlang der Schäferei die K 73 einschließlich der talseitig vorhandenen Gebäude. Die weitere Grenze ist identisch mit der Grenze des abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahrens Graach.

Die Ortslage Graach ist nicht in das Untersuchungsgebiet einbezogen.

Das Vorplanungsgebiet der Ortsgemeinde Graach liegt in der Verbandsgemeinde Bernkastel, Landkreis Bernkastel-Wittlich.

Nächstgelegene Mittelzentren sind Bernkastel-Kues und Wittlich.

1.1.2 Verkehrsanbindung

Graach liegt rechts der Mosel und wird über die B 53 an das überörtliche Straßennetz angeschlossen.

1.1.4 Bevölkerung

Die Gemeinde Graach hat mit Stand vom 31.12.2004 insgesamt 756 Einwohner

1.1.5 Naturräumliche Gliederung

Das Untersuchungsgebiet gehört naturräumlich zum „Mittleren Moseltal“ und dort zur Untereinheit Traben-Trarbach Zeller Moselschlingen

1.1.5 Bodenordnungsverfahren

Auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Graach wurde bisher ein Weinbergsbodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz durchgeführt.

Besitzübergang 1986

Bereinigte Rebfläche 52 ha

1.1.6. Weinbergslagen

Abtsberg, Domprobst und Josefshöfer.

Hier ist ein Bodenordnungsverfahren bereits erfolgt.

Die Weinbergslage Himmelreich liegt mit ca. 45 ha im Vorplanungsgebiet.

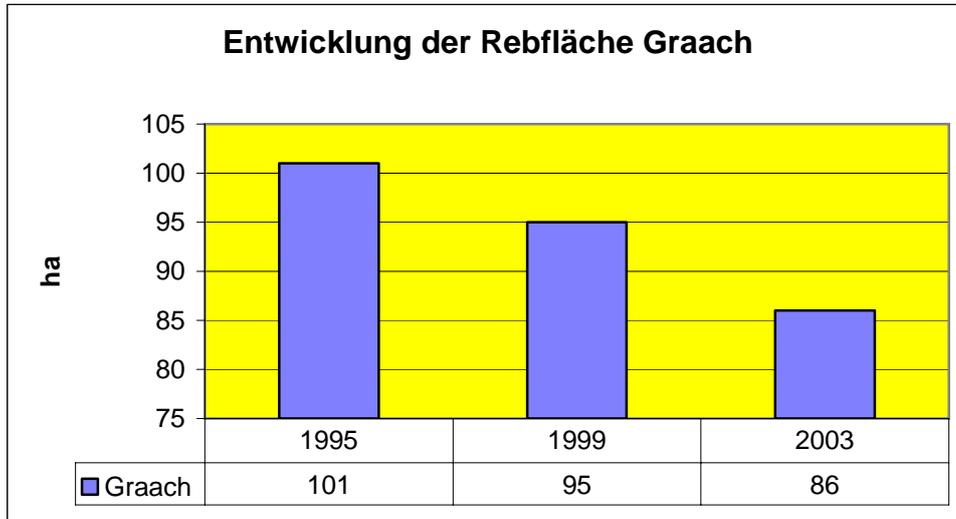
Großlage ist Münzlay

1.1.7 Abgrenzungen (Karte 2)

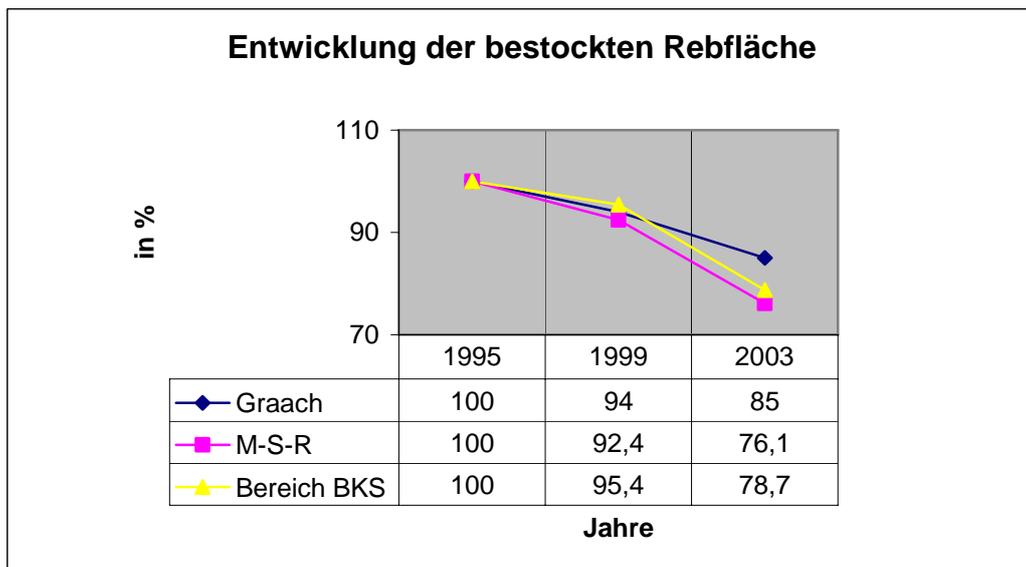
Eine Abgrenzung der Kern- und Mantellage ist am 14.05.2001 erfolgt

1.2 Standortverhältnisse im Untersuchungsgebiet

1.2.1 Entwicklung der Rebflächen in Graach



Demnach ist die Rebfläche seit 1995 um 15 ha zurückgegangen. Der Rückgang liegt aber mit 15 % weit unter den vergleichbaren Werten von Mosel-Saar-Ruwer sowie dem Bereich Bernkastel.



1.2.2 Struktur der Rebfläche im Untersuchungsgebiet



1.2.3 Topographie

Bei den Rebflächen im Untersuchungsgebiet handelt es sich um Südwest exponierte Weinbergslagen zwischen NN 110 m bis 260 m. Vorzutreffen ist hier ein mittelgründiger, steiniger Tonschieferverwitterungsboden.

1.2.4 Geologische Verhältnisse im Bereich des Voruntersuchungsgebietes (Karte 3)

Da ein Abschnitt dieses Gebietes schon seit Jahren als Rutschgebiet bekannt ist wurde das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz schon frühzeitig 1975 um ein Gutachten gebeten.

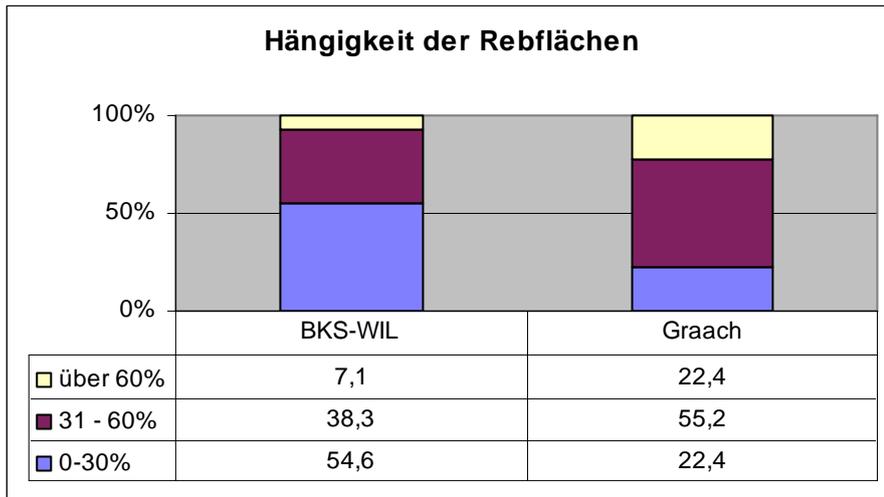


In dem Gutachten vom 03.06.1998 (Anlage 1) wurde aufgezeigt, dass es sich im Bereich des Ortsteils Graacher Schäferei und der Gemeinde Graach um eine alte Rutschmasse handelt, die jedoch auch in jüngerer Zeit bis zum heutigen Tage immer wieder Bewegung zeigt. Die Ablagerung der Rutschmassen erfolgt am Hangfuß unmittelbar an der Bundesstraße.

Auch in den übrigen Hanggebieten des Planungsgebietes sind einige Hinweise auf Rutschungen bekannt.

Aus diesem Grunde soll der mittlere Teil der Rutschmasse wegen der zu erwartenden Hangbewegung von Baumaßnahmen ausgenommen werden. Das anfallende Niederschlagswasser darf nicht in den Untergrund eindringen, sondern sollte über offene Gerinne gefasst und über die Vorfluter zur Mosel abgeführt werden. Konstruktive Maßnahmen zur Sicherung der anliegenden Hausanwesen bzw. zur Stabilisierung des Rutschhanges sind wegen des sehr hohen Kostenaufwandes nicht durchführbar.

1.2.5 Hängigkeit der Rebflächen



1.2.6 Lagenvergleichszahl und Hektarwert

Die Flächen im Vorplanungsgebiet liegen hauptsächlich im Bewertungsabschnitt II bis VI.

Die Lagenvergleichszahl reicht von 218 bis 31 und der Hektarwert von 43.600 bis 6.200 (Stand 1998).

1.2.7 Bodenrichtwerte (Stand 2002)

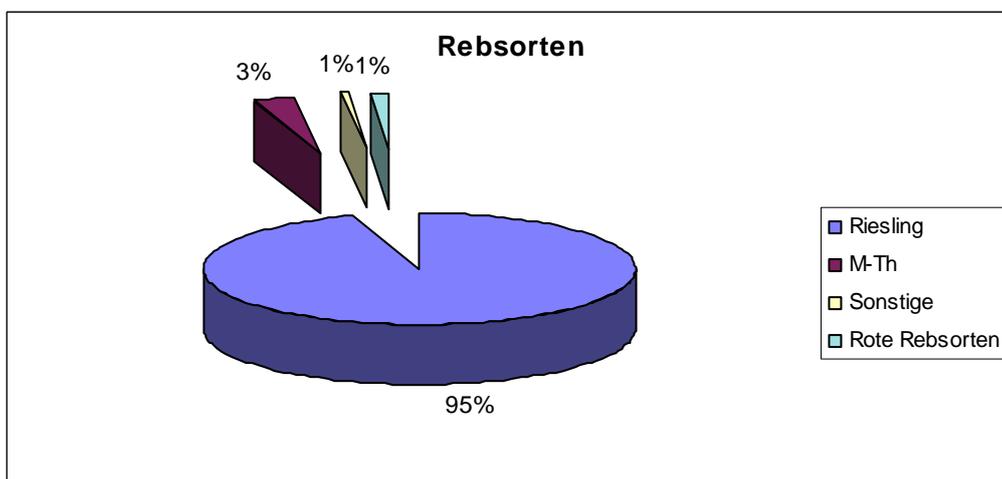
Gute Weinlage	7.50 €/m ²
Geringe Weinlage	1.30 €/m ²
Durchschnittlich	4.00 €/m ²

1.2.8 Klimakartierung

Nach der Klimakartierung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz haben die Rebflächen im Vorplanungsgebiet eine gute bis sehr gute Besonnung, in der Kernlage bis über 105.000 cal/cm².

Spätfröste treten selten auf. Die Mostgewichte liegen in der höchsten Kategorie.

1.2.9 Rebsorten



1.2.10 Alter der Rebanlagen

93,5 % der Rebanlagen sind vor 1975 bepflanzt, hiervon sind die Meisten älter als 60 Jahre.

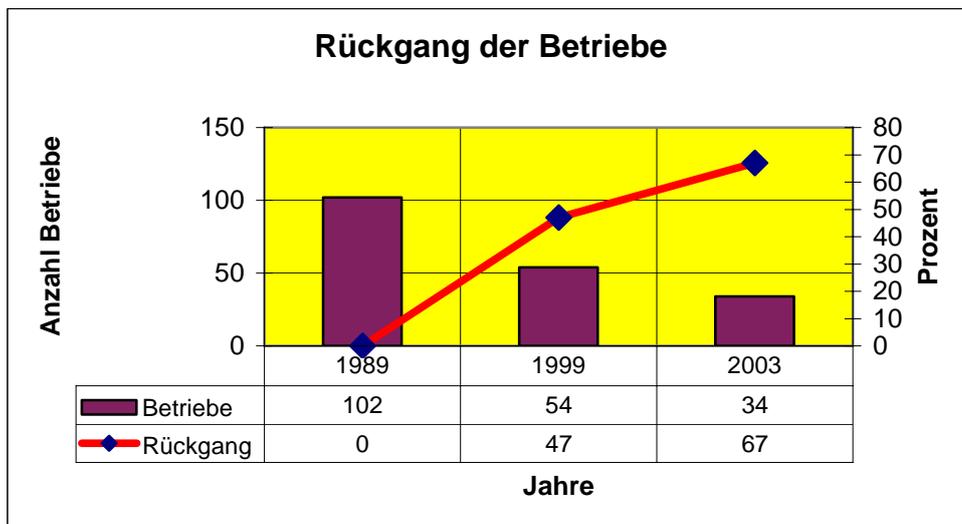
Lediglich 3% sind nach 1990 gepflanzt.

1.2.11 Erziehungsarten

Die vorherrschende Erziehungsart ist die Pfahlerziehung. Dies ist vor allem auch auf das Alter und die enge der Zeilenbreite der Rebanlagen zurückzuführen.

1.3 Struktur der Weinbaubetriebe

1.3.1 Entwicklung der Betriebe



Die Zahl der Betriebe ist in den letzten Jahren dramatisch zurückgegangen. Allein der Rückgang von 1999 zu 2003 beträgt 37 %. Dieser Wert liegt im obersten Viertel des Kreises Bernkastel Wittlich wo der Rückgang der Betriebe durchschnittlich bei 19 % liegt.

1.3.2 Analyse der Weinbaubetriebe

Im Zeitraum von Mai bis September 2002 wurde in den Betrieben ein Gespräch über die Notwendigkeit und die finanzielle Auswirkung einer Bodenordnung geführt.

Um hier ein aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten soll nach 5.1.4 der ehemaligen VV Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung –AEP- 75 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Vorplanungsgebietes erfasst werden.

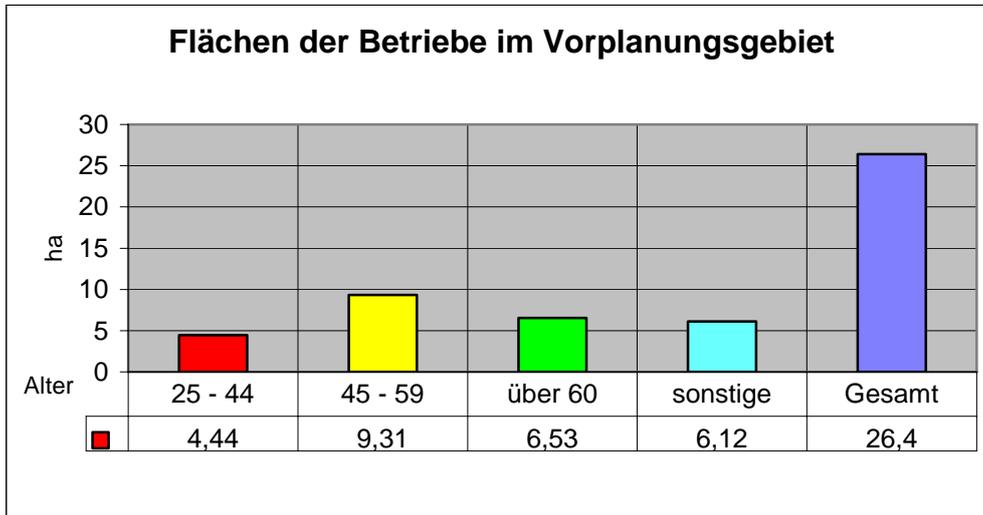
Im Vorplanungsgebiet wurden nach EU Weinbaudatei (Stand 2002) noch 33 ha bewirtschaftet.

Demnach waren Betriebe mit insgesamt ca. 25 ha zu untersuchen.

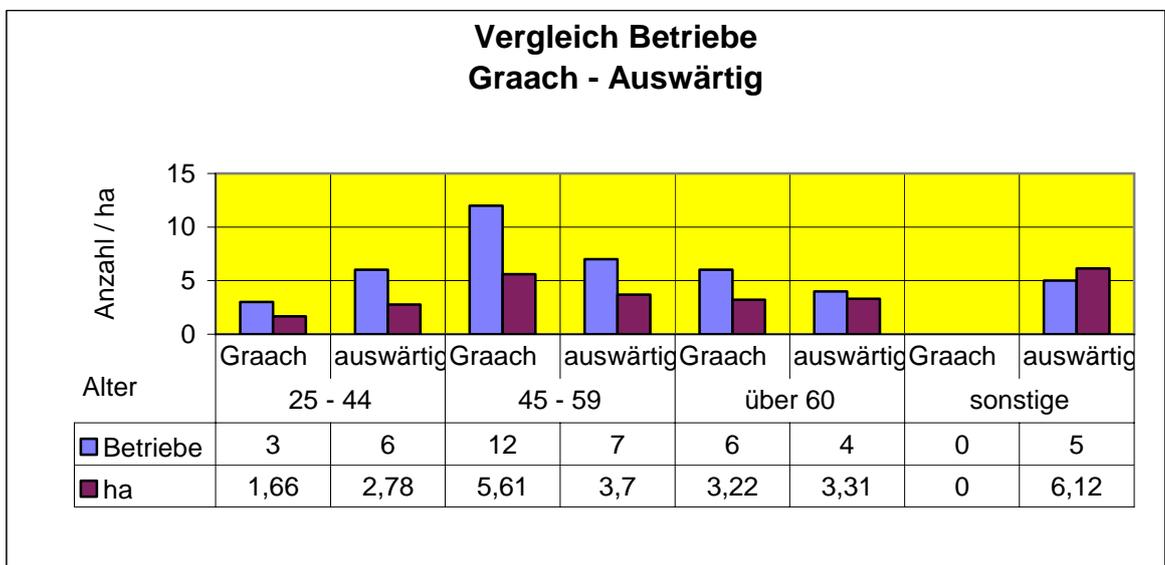
Zur Vorbereitung der Betriebsanalyse fand am 25.03.2002 im Gemeindehaus Graach eine Informationsveranstaltung statt, zu der öffentlich geladen wurde.

In den folgenden Wochen wurden Betriebe mit über 20 ar Rebfläche im Vorplanungsgebiet angeschrieben.

Mit 43 Betrieben konnte im Laufe des Frühjahres ein Gespräch geführt werden.

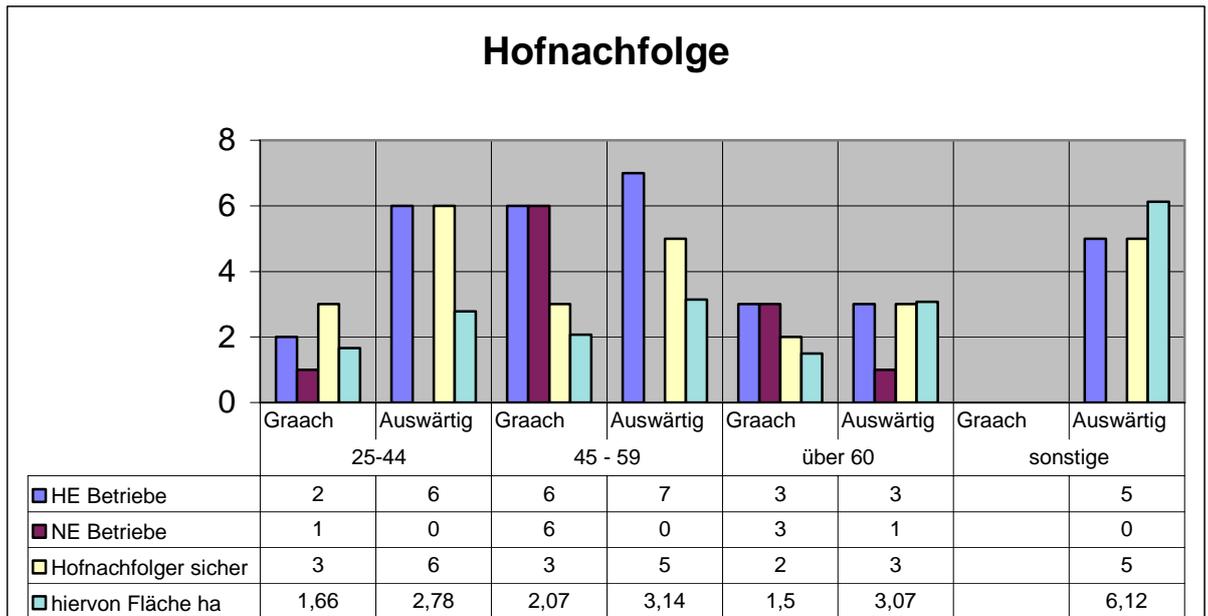


Von Interesse ist auch der Vergleich ortsansässiger Betriebe zu auswärtigen Betrieben.



Die Graacher Betriebe bewirtschaften demnach im Untersuchungsgebiet 10,5 ha, die auswärtigen Betriebe 16 ha, hiervon werden 12,2 ha von Betrieben mit über 10 ha Rebfläche bewirtschaftet.

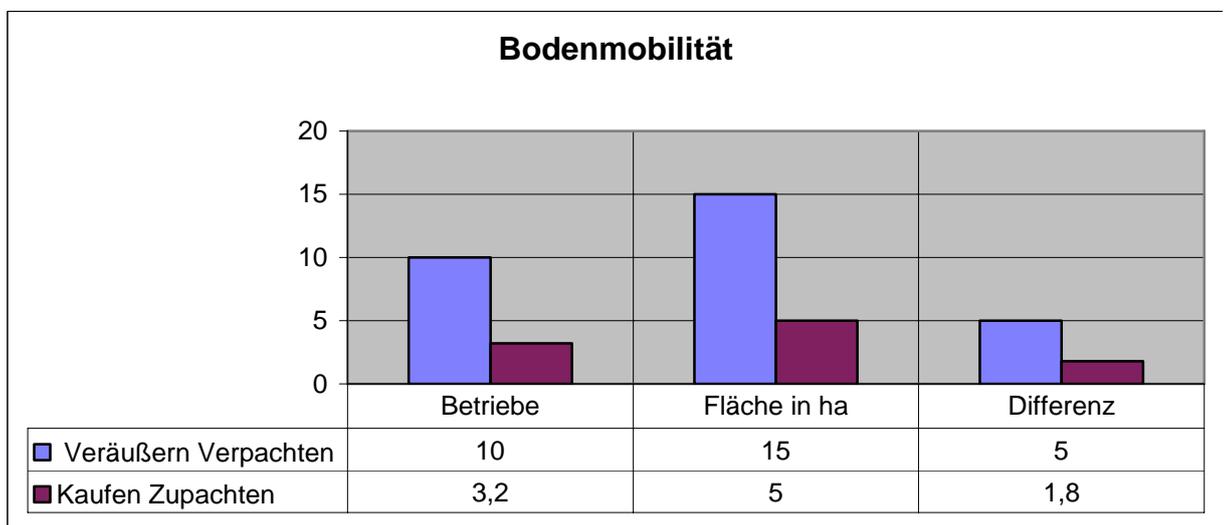
1.3.5 Hofnachfolge



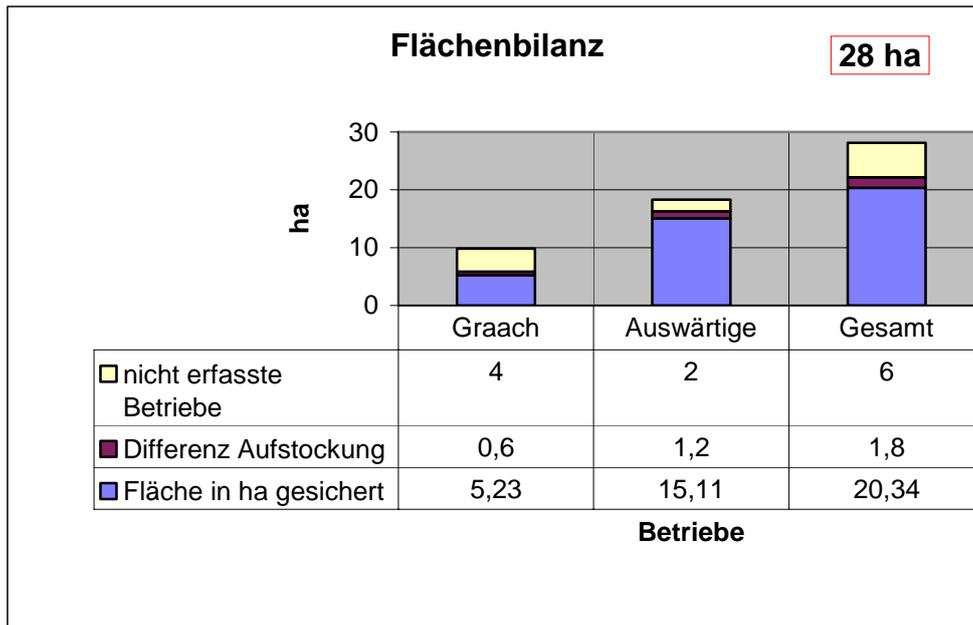
Es kann davon ausgegangen werden, dass auf Grund der Altersstruktur gesichert weiterbewirtschaftet werden:

8 Betriebe in Graach mit 5,23 ha
 16 Betriebe auswärts mit 15,11 ha

1.3.6 Bodenmobilität



1.3.7 Flächenbilanz



Es kann davon ausgegangen werden, dass wegen der hohen Qualität der Lagen im Untersuchungsgebiet ein weiteres Interesse auswärtiger Betriebe an einer Aufstockung besteht, so dass von einer weinbaulich genutzten Fläche von 30 ha ausgegangen werden kann.

Dies entspricht in etwa der Fläche der ausgewiesenen Kernlage.

1.3.8 Vermarktungsformen

63 % der befragten Betriebe vermarkten zu 100 % ihre Erzeugnisse als Flaschenwein.

19 % liefern ihre Erzeugnisse an die Moselland Zentralkellerei bzw. verkaufen sie an Dritte.

18 % vermarkten teils in der Flasche, teils im Fass.

2. Naturschutz und Landespflege

2.1 Schutzgebiete und -objekte

2.1.1 Landschaftsschutzgebiet/Naturpark

Das Untersuchungsgebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“.

2.1.2 Naturschutzgebiete

Im Untersuchungsgebiet liegt keine derartige Schutzgebietsausweisung vor.

2.1.3 Geschützte Landschaftsbestandteile

Im Untersuchungsgebiet liegt keine derartige Schutzgebietsausweisung vor.

2.1.4 Naturdenkmale

Im Untersuchungsgebiet liegt keine derartige Schutzgebietsausweisung vor.

2.1.5 Europäisches Netz „Natura 2000“

Im Untersuchungsgebiet sind keine derartigen Flächen, prioritäre Biotope oder Arten gemäß §§ 32 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ausgewiesen

2.2 ***Biotopkartierte Flächen und Flächen mit Schutz nach § 24 LPflG***

Ein biotopkartierter Bereich ist das ca. 10 m breite Moselufer, zwischen der Mosel und der B 53, zwischen Graach und Bernkastel (Nr. 6008 3005), das als Schongebiet bewertet ist (III). Auf Grund der Kanalisierung der Mosel handelt es sich nicht um einen nach § 24 LPflG geschützten Bereich. Die Pflanzengesellschaft ist ein Salicion albae. Wie entlang der Mosel üblich, kommen hier große Bestände an Neophyten vor, vor allem Topinambur und Goldrute.

Außerhalb der nordöstlichen Grenzen des UG oberhalb der Ortslage *Graacher Schäferei* liegt das Schützenswerte Gebiet (IIb) Graacher Schäferei. Es wird durch den Wechsel von Offenland, Fels und Gesteinshalden sowie überalterten Streuobstbeständen geprägt. Ausläufer ist der tiefe Graben zwischen den Gemarkungen Graach und Bernkastel.

Südwestlich schließt sich an die Weinbergslagen Graach auf der Gemarkung Bernkastel ein weiterer biotopkartierter Bereich an (Nr. 6008 3019), der Hangwald Maria Zill. Dieser Bereich ist als Schützenswertes Gebiet (IIb) bewertet, mit dem Schutzensvorschlag geschützter Landschaftsbestandteil. Nach dem Flächennutzungsplan der VG Bernkastel ist der Bereich als Naturwaldzelle vorgesehen. Außer Wald mittlerer Standorte umfasst das Gebiet auch Felswände und Schutthalden. Wesentliche Pflanzengesellschaften sind Quercion roboripetraeae und Galio-Carpinetum. Besonders erwähnenswerte Pflanzenarten sind z.B. Polypodium vulgare (Gew. Tüpfelfarn), Genista pilosa (Behaarter Ginster) oder Sorbus aria (Mehlbeere). Die bisher beschriebenen Biotope werden von der Bodenordnung nicht berührt. Innerhalb des Untersuchungsgebietes ist ein Felsbereich kartiert. Es handelt sich um den Biotopkomplex 6008 3503, der nach Landespflegegesetz § 24, Abs 2 Nr.9b pauschal geschützt ist.

2.3 ***Schutzwald und Erholungswald***

Der Wald im Osten des Verfahrensgebietes ist als Erholungswald mit sehr hoher Erholungsnutzung und Bodenschutzwald sowie im südlichen Teil als Klimaschutzwald ausgewiesen.

2.4 ***Wasserschutzgebiete***

Im Untersuchungsgebiet liegt keine derartige Schutzgebietsausweisung vor.

2.5 Kernaussagen aus vorliegenden Planungen mit landespflegerischem Inhalt

2.5.1 Planung Vernetzter Biotopsysteme (VBS)

Die VBS stellt folgende Entwicklungsziele dar:
Erhalt und Entwicklung von Trockenwäldern und Felsgebüsch.
Sicherung der Biotope mit Haselhuhnvorkommen in den Wäldern zwischen Bernkastel-Kues und Traben-Trarbach.

2.5.2 Landschaftsplanung

Die in den Flächennutzungsplan integrierte Landschaftsplanung der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues sieht für das Untersuchungsgebiet folgende Ziele vor:

- Erhöhung des Anteils naturbetonter bzw. extensiv genutzter Lebensräume auf trockenen Standorten.
- Funktionsgerechte Waldbewirtschaftung im Bereich der Boden- und Klimaschutzfunktion.

2.6 Biotoptypen

Die Beschreibung und Bewertung der Biotoptypen erfolgt in Anlehnung an die UVS Flurbereinigung Bernkastel (Bearb.: VISENDA 1998).

Im Untersuchungsgebiet dominiert der Biototyp Weinberg. Oberhalb grenzen Trockenwald, Wald mittlerer Standorte, teilweise vorgelagerte Gebüsche über Felsen und vereinzelte Brachflächen an.

Im Bereich unterhalb der Ortslage Graacher Schäferei befinden sich Felsstrukturen die nordwestlich als ein unterbrochenes Felsband weiterführen. Die Felsen sind von Gebüschen (z.T. reine Efeubestände) umgeben.

2.7 Fauna

2.7.1 Erfassung Vögel

Auf Grund der intensiv bewirtschafteten Rebflächen, die durch wenige Klein- und Saumbiotope eine nur sehr geringe Gliederung aufweisen, bleiben die Vogellebensräume im Untersuchungsgebiet (UG) eng begrenzt und konzentrieren sich hauptsächlich in den Randbereichen, wo Gebüsche, verbuschte Felsen und Waldränder geeignete Brutplätze bieten. Ausgenommen hiervon bleibt der östlich und nördlich außerhalb des UG liegende Hangwald mit den Rudimenten vergangener Streunutzung. Hier ist durch eine hohe Strukturvielfalt eine größere Artenzahl vorhanden und Leitarten wie Rebhuhn und Neuntöter zeigen die Bedeutung des Lebensraumes. Letzterer benötigt als Habitatstrukturen Hecken, Waldränder und andere Saumhabitate mit Dornbüsch (besonders Schlehe, Weißdorn, Heckenrose, Brombeere und Kreuzdorn). Wichtig sind freie Ansitzwarten (Büsche, Einzelbäume, Zaunpfähle und Leitungen), höhere, dichte Büsche als Nistplatz und eine Umgebung mit nicht zu hoher, lückiger, insektenreicher Vegetation wie z.B. Obstbaumbestände oder Brachflächen (FLADE, 1994).

Das Rebhuhn bevorzugt kleinflächige, abwechslungsreiche, offene Landschaften mit Hecken, Büschen, Rainen, Staudenfluren und Brachen mit einem reichen Vorkommen von Wildkräutern. Hauptursache für den Bestandsrückgang ist die Intensivierung und Technisierung der Landwirtschaft (BAUER, BERTHOLD 1996). Als Schutzmaßnahmen werden deshalb die Erhaltung und Wiederherstellung eines Mindestanteils von ungenutzten Rainen, Hecken, Ruderalflächen, bzw. die Vergrößerung des Brachflächenanteils sowie die Extensivierung der Landwirtschaft und die Verringerung des Einsatzes von Düngemitteln und Bioziden dringend empfohlen.

Vor vier Jahren wurde in diesem Bereich ein Zippammerrevier nachgewiesen (KUNZ 1994). Ansatzweise sind die von ihr benötigten Strukturen vorhanden:

- unregelmäßiger Verlauf der Grenze zwischen den eher extensiv genutzten Weinbergen im Steillagenanbau und den darüberliegenden Niederwaldflächen.
- Das Vorkommen von Felspartien aller Art in und unmittelbar oberhalb der weinbaulich genutzten Flächen.
- Genügende Verbuschung der Felsen und der Waldränder mit z.B. wilden Rosen und Brombeergestrüpp oder Besenginster. Die Zippammer toleriert eine Deckung der Verbuschung in den Sukzession überlassenen Weinbergsbrachen von maximal 40 % (Vgl. KUNZ 1994, HAND & HEYNE 1984, HÖLZINGER 1987).

Die Mauerspalten der Trockenmauern sind Gesamt- oder Teillebensstätte für zahlreiche Tierarten, die zum Teil wiederum als Nahrung für einige Vogelarten dienen. Als Brutstätte kommen die Mauern vor allem für Bachstelze und Hausrotschwanz in Frage, die außerdem an menschlichen Bauwerken oder in Felsspalten ihr Nest anlegen.

2.7.2 Erfassung Reptilien

Als einzige Reptilienart kommt im Untersuchungsgebiet die Mauereidechse vor. Die individuenstärksten Bestände finden sich im Bereich des Hauptaufahrtsweges und entlang des verbuschten Wegrandes an Wegemündung in den Ortsteil *Graacher Schäferei* und auf den benachbarten Brachen. In großen Bereichen im Zentrum des UG fehlt die Mauereidechse, da hier die Parzellen intensiv bewirtschaftet sind sowie Mauern und Säume weitgehend fehlen. Damit fehlt den Reptilien hier die Nahrungsgrundlage. Besondere Bedeutung kommt daher den wenigen vorhandenen Weinbergsmauern entlang der Wege zu. Diese gilt es durch eine maßvolle Sanierung zu erhalten.

Zur Mosel nimmt die Bestandsdichte der Reptilien ab, Ausnahme ist der Felsbereich im Kern des UG.

2.7.3 Erfassung Schmetterlinge

Für die Schmetterlingsfauna gilt bzgl. ihrer Bestandsdichte die gleiche Aussage wie für Vögel und Reptilien. Auch sie konzentrieren sich auf die Offenland und Waldbereiche außerhalb des UG, insbesondere auf die Brachflächen nördlich der Bebauung. Entlang der Mosel und direkt in den Weinbergen finden sich nur geringe Vorkommen.

2.8 Landschaftsbild

Die intensiv genutzten Weinbergslagen bilden einen regelmäßigen Verband flächiger Elemente. Die Landschaft ist sanft gewellt, was ein Mosaik von Voll- und Hohlformen ergibt (Kuppen und Mulden). Gegliedert wird die Fläche durch den unregelmäßigen Verband linearer Elemente, den die Wege und Mauern bilden. Lineare Elemente als Hohlform ist der Hohlweg, der aus dem Ortsteil Schäferei herausführt. Als punktuell-les Element ist lediglich ein Felsen mit Gebüsch im Zentrum des Gebietes erwähnenswert. Von großem Einfluss auf das Landschaftsbild ist der verbuschte Rutschhang im Norden des UG.

Entlang der Mosel verlaufen parallel der Radweg, die Bundesstraße, die Böschung und das Flussufer. Insgesamt ist das Landschaftsbild wenig abwechslungsreich, allerdings noch typisch für diesen Bereich der Mosel.

3. Planungs- und Entwicklungsziele

3.1 Weinbauliche Entwicklungsziele

Die Rebflächen der Gemeinde Graach tragen in wesentlichem Maße zum Erscheinungsbild des vom Tourismus geprägten Ortes bei. Diese sind von dem Verfahrensgebiet nach Norden bis zur Gemarkungsgrenze Wehlen entsprechend den Erwartungen der Bewirtschafter bereits in den 90igern flurbereinigt. Die typische Erscheinungsform der hangparallelen Wege überzeichnet daher das Landschaftsbild. Nur der kleine Teil der Gemarkung, beginnend an dem Rutschhang nach Süden bis zur Gemarkungsgrenze Bernkastel, ist noch nicht durch Maßnahmen der Bodenordnung arrondiert und erschlossen. Hier erschließt sich dem Betrachter die Landschaft noch in ihrer historischen Form. Durch fehlende Wege und unwirtschaftliche Grundstückszuschnitte wird jedoch die Fortsetzung der Bewirtschaftung ökonomisch fraglich. Dadurch entsteht die Gefahr, dass das Verbindungsstück der Weinbauflächen zwischen Bernkastel und Graach mittelfristig aus der Bewirtschaftung scheidet und somit ein Stück Kulturlandschaft verloren geht. Die Erhaltung des Steillagenweinbaus im zentralen Bereich der Mittelmosel ist eine der vordringlichsten Aufgaben für die Weiterentwicklung der WeinKulturLandschaft Mosel. Mit dem Rückzug des Weinbaus aus den Steillagen würde der Ortsgemeinde ihr unverwechselbarer, einmaliger Charakter verloren gehen und folglich auch die Grundlage für die weitere touristische Entwicklung Schaden nehmen.

Die ländliche Bodenordnung bietet die Chance die Arbeitsproduktivität zu erhöhen und die Weinbaubetriebe wieder wettbewerbsfähiger zu machen. Damit trägt sie wesentlich dazu bei, die Wein-Kultur-Landschaft Mosel zu erhalten.

Die notwendigen Maßnahmen sind insbesondere:

- Zusammenfassung und Arrondierung der Rebflächen
- Schaffung der Voraussetzungen für die Einführung moderner Produktionsverfahren und Bewirtschaftungsformen
- Flächenmanagement zum Erhalt des Landschaftsbildes und zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse
- Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Situation

Insbesondere die Ausschöpfung aller Rationalisierungspotenziale wird durch Bodenordnungsmaßnahmen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren wesentlich unterstützt.

Der sehr hohe Arbeitsaufwand von ca. 1200 - 1400h/ha/Jahr kann nach vorliegenden Untersuchungen bei der Bewirtschaftung im Direktzug auf ca. 400 - 600h/ha/Jahr und im Seilzug auf ca 500 - 800h/ha/Jahr reduziert werden.

3.2 Landespflegerische Entwicklungsziele

3.2.1 Potenzial Arten- und Biotopschutz

Zur Sicherung und Entwicklung der im Gebiet vorkommenden Tier- und Pflanzenarten und den damit verbundenen Ansprüchen an den Lebensraum sind primär der Erhalt und die dauerhafte Freistellung der vorhandenen Felsstrukturen notwendig. Mit der Sicherung der Felsstrukturen einhergehen sollte die Ausweisung ausreichend breiter Pufferstreifen zu den angrenzenden weinbaulichen Flächen.

Zur Verbesserung der Biotopvernetzung sind die Entwicklung eines durchgehenden Bandes von artenreichem Offen- und Halboffenland entlang der Hangschultern zwischen Wald und Rebflächen und der Anschluss der Felsstrukturen über Krautsäume an dieses Vernetzungsband bedeutsam. Eine weitere Entwicklung vernetzender Krautsäume durch die Rebflächen ist insbesondere zwischen den Mauern und vorhandenen Brachen oder Trittsteinbiotopen sinnvoll. Alternativ könnten auch breitere Wegraine diese Vernetzungsfunktionen erfüllen.

Eine Verbesserung ist auch gerade für den intensiv durch Seilzug genutzten Teil mit zusätzlichen Lebensraumangeboten erzielbar. Diese können in der Neuanlage von Trockenmauern (auch Gabionen), in der Schaffung von Brachen als Trittsteinbiotope und in der Herstellung linearer Elemente sowohl vertikal als auch horizontal bestehen. Dadurch wird eine Verinselung verhindert und die Beeinträchtigungen in den Bereichen mit Direktzuglage ausgeglichen.

Eine weitere Option bei der Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes sollte der Verzicht auf jegliche Form der Erschließung durch Wegebau und der Verzicht auf die Planierung mit geplantem Wiederaufbau in einem abgegrenzten Teilbereich zwischen dem Rutschgebiet und dem Zufahrtsweg zur Schäferei sein. Eine Arrondierung würde die Flurbereinigungskosten auf ein nur geringes Maß reduzieren und die Möglichkeit der Weiterbewirtschaftung ohne kostenintensive Neupflanzung mit Ertragsausfall wäre als Möglichkeit gegeben, um auslaufende Betriebe noch länger zu erhalten und deren Bewirtschaftung im Sinne der Kulturlandschaft zu nutzen. Die unmittelbare zeitliche Wirkung der Flurbereinigung auf Natur und Landschaft würde gemildert. Eine später eintretende Aufgabe der Bewirtschaftung aus Altersgründen wäre im natürlichen Ablauf.

Diese „unbereinigten“ Flächen wären dann als Kompensation für Eingriffe in das Landschaftsbild einbuchbar. Dem zukünftigen Bewirtschafter könnte dann über eine „Rente“ ein Anreiz zur Fortsetzung der Bewirtschaftung gezahlt werden. Diese wäre dann als gemeinschaftliche Anlage im weitesten Sinne zu finanzieren.

Erweiternd dazu sollte auf der gegenüberliegende Seite des Gewässers eine mindestens 1 ha große Fläche zur Bewirtschaftung nach ökologischen Grundsätzen (Oinos, Ecovin) ausgewiesen und an interessierte Betriebe zugeteilt werden. Bei Verpflichtung Bewirtschaftung nach ökologischen Kriterien wäre diese Flächen als Ausgleich einbuchbar. Ein Teil der Kosten der Wiederpflanzung wäre dann über die TG als gemeinschaftliche Anlage finanzierbar und würde dem neuen Eigentümer als Förderung zu Gute kommen.

Für Flächen, die wegen Aufgabe des Weinbaues brach fallen, sollen Nutzungsalternativen entwickelt werden. Insbesondere die Anpflanzung verschiedener Baumarten wie Esskastanie oder Walnuss in der Steillage könnten neue Einkommensperspektive bei fortgesetzter Bewirtschaftung erbringen. Hierfür wären Zielflächen abzugrenzen, in die Tauschwillige abzufinden wären bei gleichzeitiger Förderung des Vorhabens durch die Aktion *Mehr grün durch Flurbereinigung*.

Im Bereich der Bundesstraße 53 im Zusammenhang mit der dort vorhandenen Wohnbebauung würde sich eine Neustrukturierung der Wein-Erlebnislandschaft durch Diversifizierung erzielen lassen. In den flachen Bereichen wäre die Anlage von Obstpflanzungen in Verbindung mit Weinbergen eine reizvolle Alternative (Tafeltrauben mit Pflückobst an der FeWo, Edelbrände zum Selbstpflücken, Kompott oder Marmeladen aus Feigen und Pfirsichen, u.a.)

3.2.2 Potenzial Landschaftsbild

Das Landschaftsbild spiegelt die Eigenart und auch die Einmaligkeit des Steillagenweinbaues an der Mosel mit seinen topografischen und kulturhistorischen Eigenarten wieder. Die charakteristische Anordnung der Nutzungen mit dem dominierenden Weinbau in Hanglage, der hervortretenden Felsstruktur als naturnahes Element, den gliedernden Mauern und den entlang der Hangschultern verlaufenden Bebauung und Waldflächen als visueller Abschluss des Talraumes ist kennzeichnend. Ziel des Bodenordnungsverfahrens muss es daher sein, diese Attraktivität dauerhaft zu sichern und zu fördern. Eine Bewirtschaftung, unabhängig welche, langfristig in der Fläche zu sichern. Dabei gilt es gleichzeitig, sehr schonend mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen, Wegebau und Planierung schonend einzusetzen. Hier kann weniger manchmal mehr sein.

Ein guter planerischer Ansatz prüft auch, ob für das Flurbereinigungsverfahren Bernkastel und das künftige Verfahren Graach nicht eine gemeinsame Zufahrt sinnvoller ist als das Ertüchtigen vorhandener historischen Wegeverbindung.

Eine Nivellierung der Landschaft, sei es durch Beseitigung von geomorphologischen Kleinformen oder den charakteristischen Wegen und Weinbergsmauern, muss besonders vor dem Hintergrund der Erholungseignung der Landschaft (Weintourismus) und der damit verbundenen Weinvermarktungsstrategie unterbleiben. Folglich sind flächenhafte Planierungen auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.

Andererseits muss jedoch die langfristige Offenhaltung und Bewirtschaftung der Weinberge sichergestellt werden. Dies ist nur mit modernen Techniken, besonders in Direktzuglagen, oder mit alternativen Nutzungsformen möglich. Hier den Ausgleich zwischen vollständiger Erschließung im klassischen Sinn und der Verbesserung der Bewirtschaftung auch unter ökologischen Aspekten zu finden, wird die Aufgabe des „modernen“ Bodenordnungsverfahrens Graach sein. Es wird sich dem Spannungsfeld der klassischen Erschließungen und der Aufgabe der Bewirtschaftung stellen müssen.

3.2.3 Potenzial Boden, Klima, Wasser

In dem des ILEK zu Grunde liegenden Wegenetzkonzept werden zur besseren Erschließung Wege und Wegeteilstücke neu bituminös befestigt werden. Hierfür ist entsprechender Ausgleich zu schaffen.

Ansonsten wird die Erschließung lediglich über unbefestigte Erdwege hergestellt. Dies bedeutet eine nur geringe zusätzliche Versiegelung durch den Wegebau.

Das auf den Flächen der Erdwege anfallende Regenwasser ist durch talseitige Neigung der Wege vollständig und möglichst flächig auf die angrenzenden Flächen abzuleiten. Der erforderliche Ausbau von Fließgewässern muss wegen der hohen Empfindlichkeit des Landschaftsbildes naturnah erfolgen.

Das Klima wird weder erheblich noch nachhaltig verändert.

3.3 *Weitere Planungsziele*

Eine entscheidende Rolle bei der Durchführung einer Bodenordnung ist die Planung und Behandlung des Hangrutschgebietes.

Hierzu soll nochmals unter Einbeziehung des Bereiches „Ampel“ vom Landesamt für Geologie und Bergbau ein hydrogeologisches Gutachten erstellt werden, mit der Aussage welche Auswirkung ein Bodenordnungsverfahren auf das Rutschgebiet hat.

Festzuhalten ist jedoch, dass im oberen Bereich Rebflächen bereits aufgegeben wurden, der untere Teil jedoch ohne bauliche Maßnahmen weinbaulich weiter genutzt werden soll.

In einer gemeinsamen Besprechung über ein Nutzungskonzept für den Rutschhang am 03.04.2001 mit der VG Bernkastel, der Gemeinde Graach, dem Landesamt für Geologie und Bergbau und dem DLR Mosel wurden verschiedene Möglichkeiten einer Stabilisierung des Hanges im oberen Bereich angesprochen, die den Belangen der Geologen und der Wasserwirtschaft entgegenkommen.

Hier wurde vor allem eine Aufforstung, deren Träger der Ökopool der VG Bernkastel, der Ortsgemeinde oder ein anderer öffentlicher Träger sein könnte.

All diese Maßnahmen bringen nur an der Oberfläche eine Verbesserung der Situation, jedoch keine Stabilisierung des Hanges.

Die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse können jedoch mit einer Bodenordnung in diesem Bereich unter Beteiligung der VG Bernkastel als Unterhaltungspflichtige wesentlich verbessert werden. Dies führt unter Beachtung der in Abs.1.2.4 genannten Maßnahmen zu einer Verbesserung der Situation.

4. Notwendigkeit der Bodenordnungsmaßnahme

4.1 Maßnahmen zur Stabilisierung der Weinbaubetriebe

Eine Stabilisierung und Verbesserung der Weinbaubetriebe kann nur durch ein Bündel von Maßnahmen erreicht werden, welche alle gleichermaßen wichtig sind. Die aufgeführte Reihenfolge bedeutet keine Rangfolge der Bedeutung.

1. Beseitigung der Besitzersplitterung
2. wenn möglich Flächenaufstockung
3. Vergrößerung der Zeilenbreiten
4. Umstellung der Erziehungsart
5. Mechanisierung im Grenzhang und in der Steillage
6. überbetrieblicher Maschineneinsatz
7. Als Ergebnis von 1-6, mehr Zeit zur Verbesserung der Vermarktung.

Der rasante Strukturwandel und der Rückgang der Weinbaubetriebe sind auch an Graach trotz hochwertiger Weinbergslagen nicht spurlos vorüber gegangen.

Die Wachstumsschwelle an Mosel – Saar - Ruwer liegt nun schon seit Jahren bei ca. 3 ha, d.h. nur die Zahl der Weinbaubetriebe mit über 3 ha nimmt durch Aufstockung noch zu.

Bei Betrieben über 5 ha Steillagenfläche ist jedoch eine Stagnation der Aufstockung festzustellen.

Als begrenzender Faktor werden hier die Arbeitsbelastung ohne zusätzliche Einstellung von Arbeitskräften und der noch nicht vorhandene Markt für Flaschenweine genannt.

Hinsichtlich der Vermarktungsformen bestehen in Graach analog zum gesamten Weinbaugebiet drei Gruppen:

1. Betriebe mit reiner Trauben- oder Fassvermarktung
2. Gemischtbetriebe mit teils Flaschen-, teils Fassvermarktung.
3. Reine Flaschenvermarktung (über 75 %).

Für alle Betriebe gilt, dass Einkommen weniger durch eine Erhöhung der Erlöse (Weinpreise) als durch Änderung der Vermarktungsformen und durch Senkung der Produktionskosten verbessert werden kann.

Für Graach gilt dies besonders, da durch den sehr hohen Steillagenanteil mit unzureichender Erschließung der Parzellen ein sehr hoher Anteil an Arbeitsstunden besteht.

Hier ist das oberste Ziel durch weitere Rationalisierung den Arbeitszeitbedarf zu senken:

Die Voraussetzung zur Erreichung dieser Ziele kann in Graach nur durch eine Bodenordnung erfolgen.

Während die Fragen einer modernen, qualitätsorientierten Erziehungsart und die Fragen der Mechanisierung nur von den Betrieben gelöst werden kann, ist die Frage einer ausreichenden Erschließung, vernünftigen Wasserführung und ausreichender Parzellengröße nur überbetrieblich zu erreichen.

Aus arbeitswirtschaftlicher Sicht sollte, wenn möglich, eine Schlaggröße von mindestens 0,5 ha in der Steillage angestrebt werden.

4.2 Einstellung der Betriebe zu diesen Maßnahmen

Die Beseitigung der Besizersplitterung wird als Argument für eine Bodenordnung gesehen. Jedoch wurde schon vermehrt durch Tausch und Pacht eine Parzellenbereinigung vorgenommen, so dass von den betroffenen Betrieben hier nicht die höchste Notwendigkeit gesehen wird.

Von 43 Betrieben werden jedoch **nach** einer Bodenordnung:

33 Betriebe die Rebfläche auf Volldrahtrahmen umstellen.

29 Betriebe Einsatz von modernen Bewirtschaftungssystemen, womöglich im Direktzug. Für absolute Steillagen wird auch der Einsatz von SMS in Erwägung gezogen. Hierzu wird aber ein ausreichend angelegtes Wegenetz gefordert

Insgesamt sehen die Betriebe die Bodenordnung als Initialzündung zur Schaffung eines modernen, Kosten sparenden Weinbaus.

4.3 Akzeptanz einer Bodenordnung

4.3.1 Durchgeführte Informationsveranstaltungen

03. April 2001

Erste Gespräche mit der Ortsgemeinde Graach, der Verbandsgemeinde Bernkastel und dem Geologischem Landesamt (heute Landesamt für Geologie und Bergbau – LGB-) über die Durchführung einer Bodenordnung

25. Februar.2002

Gespräche mit den weinbaubetreibenden Mitglieder des Gemeinderates zur Durchführung einer Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung -AEP-

25. März.2002

Bürgerversammlung mit Erläuterung zur Betriebsanalyse

26. November 2002

Begehung des Vorplanungsgebietes mit Mitgliedern des Ortsgemeinderates zur Festlegung von Erschließungsmaßnahmen

25. September 2003

Vorstellung der Betriebsanalyse und Möglichkeiten von Erschließungsmaßnahmen

4.3.2 Einstellung der Weinbaubetriebe

Von 15 Betrieben wird eine Bodenordnung wegen der Altersstruktur und fehlendem Betriebsnachfolger als nicht mehr notwendig erachtet. Von diesen 15 Betrieben werden 10 Betriebe ihre Flächen aufgeben oder verkaufen.

28 Betriebe benötigen zur Verbesserung ihrer Betriebsstruktur jedoch eine Bodenordnung, hiervon ist in 24 Betrieben die Fortführung des Betriebes gesichert.

Bei der Verfahrensart tendieren 9 Betriebe zu einem vereinfachten Verfahren mit minimalem Ausbau.

19 Betriebe sehen jedoch nur in einem klassischen Verfahren, „- ausreichend breite Wege, vernünftige Wasserführung-“, die Chance einen modernen, umweltverträglichen und kostengünstigen Weinbau zu betreiben.

4.3.3 Einstellung der Gemeinde Graach

Die Gemeinde Graach hat in der Gemeinderatssitzung vom 06. Juli 2005 die Durchführung einer Bodenordnung einstimmig beschlossen.

4.3.4 Stellungnahme der damaligen SLVA Trier

Die Durchführung einer Bodenordnung wurde in der Bürgerversammlung am 25.03.2002 zur Verbesserung der Betriebsstruktur befürwortet.

4.4 *Verfahrensart*

Es wird vorgeschlagen das Bodenordnungsverfahren nach § 1 des Flurbereinigungs-gesetzes durchzuführen, da hierin am besten die Produktionsbedingungen im Weinbau, sowie Planungen der Landentwicklung verbessert werden können.

5. **Kosten und Finanzierung**

5.1 *Ausführungskosten*

Die Kosten müssen sich auf Grund der Topographie und der bisher vorhandenen Erschließungs- und Entwässerungsanlagen nach den Verfahren Trittenheim, Rachtig-Ürzig oder Zeltingen richten. Es ist mit Kosten von rd. 100.000 bis 120.000 €/ha zu rechnen. Dies entspricht einem Kostenvolumen von 3,5 bis 4,0 Mio. € für das Verfahren.

Gemäß den Förderrichtlinien ist mit einem Zuschuss von 90 % zu rechnen.

Die Eigenleistung beträgt damit rd. 10.000 bis 13.000 €/ha Rebfläche.

5.2 *Finanzierung des Wiederaufbaues*

Die Kosten des Wiederaufbaus der Rebflächen werden bezuschusst nach den Richtlinien für die Gewährung einer Beihilfe für Umstrukturierungsmaßnahmen nach der Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation für Wein.

Nach Durchführung der Bodenordnung werden folgende Maßnahmen (Stand 10.02.2005) bezuschusst:

Maßnahme Nr. 19	
Verbesserung der Bewirtschaftung in Flachlagen	6.000 EUR/ha
Maßnahme Nr. 20	
Verbesserung der Bewirtschaftung in Steil - und Steilstlagen	11.000 EUR/ha
Maßnahme Nr. 22	
Verbesserung der Bewirtschaftung von Steil-, Steilstlagen durch Schaffung deutlich größerer Schläge als moderne Drahtanlagen (hier auch außerhalb der BO)	15.000 EUR/ha

5.3 Sonstige Fördermaßnahmen

Die Kosten für Maschinen mit hydrostatischen Antrieb und handgeführten Kleinraupen, jeweils einschließlich der dafür bestimmten Zusatzgeräte sowie umweltschonende variable Steillagenmechanisierungssysteme –SMS- können nach VV über die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in der Landwirtschaft bezuschusst werden.

Für die Betriebe bestehen weiterhin die vielfältigen Fördermöglichkeiten nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm(AFP) durch Investive Maßnahmen eine Verbesserung des Einkommens und der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen zu erreichen.

6. Ergebnis

Wegen der umfangreichen Regelungsdichte ist ein Verfahren nach § 1 FlurbG einzuleiten.

Unter Berücksichtigung der Besprechung am 08.09.2005 wird folgende Abgrenzung des Verfahrens vorgeschlagen:

Im Norden sollte die Grenze des ehemaligen Flurbereinigungsverfahrens angehalten werden, die Gebäude am Ortsrand der Gemeinde Graach (Petrushof) sollten nicht zum Verfahren zugezogen werden. Die westliche Grenze bildet die B 53 von Graach nach Bernkastel.

Wegen der wegemäßigen Anschlüsse zum Verfahren Bernkastel ist die Grenze des Verfahrensgebietes Bernkastel als südliche Grenze anzuhalten.

Die östliche Verfahrensgrenze verläuft zunächst entlang der K73. Weiter entlang der Ortsstraße und folgt dann dem Wirtschaftsweg der zur Eisernen Weinkarte führt. Die östlich des genannten Wirtschaftsweges vorhandenen Weinbergsflächen die als Rodungsflächen ausgewiesen sind („Braunes“), sind nach dem derzeitigen Stand nicht zum Verfahren zuzuziehen.

Das Verfahrensgebiet ist insgesamt neu zu erschließen. Lediglich der von der Ortslage Graach nach Bernkastel führende Weg erfüllt die Funktion als Wirtschaftsweg zur Erschließung der dort liegenden Weinberge.

Als zusätzliche Zufahrt zu den Weinbergen wird der im Verfahren Bernkastel an der Verfahrensgrenze geplante Wirtschaftsweg dienen. Die weiteren Weinbergsflächen sind durch hangparallele Wirtschaftswegen zu erschließen. Das Rutschgebiet im nördlichen Teil des Verfahrensgebietes kann aus geologischen Gründen nicht durch Wege erschlossen werden. In dem aktiven Teil des Rutschhangs sollte die weinbauliche Nutzung aufgegeben werden.

Ein Entwurf eines Wege- und Gewässernetzes ist als Anlage 2 beigefügt.

Karten

Karte 1 Verfahrensgebiet
Karte 2 Abgrenzung Kern- und Mantellagen
Karte 3 Rutschgebiet

Anlagen

Anlage 1 Geologisches Gutachten
Anlage 2 Entwurf Wege- und Gewässernetz